

## Betreuungsvereinbarung zur Kindertagespflege

### Persönliche Daten

Die Vereinbarung wird zwischen den Sorgeberechtigten

---

(Name) (geb.am)

---

(Name) (geb.am)

---

(Anschrift, Telefonnummer)

und der Tagespflegeperson geschlossen.

Das Kind / die Kinder

---

(Name) (geb.am )

und

Geschwisterkind

---

(Name) (geb.am)

### Betreuungszeiten

wird/ werden von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr am  
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag für \_\_\_\_\_ Wochenstunden zur  
Kindertagespflege gegeben.

Beginnend am \_\_\_\_\_

Die Betreuungstage und Betreuungszeiten werden wöchentlich abgesprochen.

Änderungswünschen sind unverzüglich abzustimmen.

### Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnungsphase von 1-2 Wochen direkt vor dem Betreuungsbeginn wird vereinbart. Die Erziehungsberechtigten werden nach Absprache jeweils 10-20 Stunden in der ersten Woche und 20-

40 Stunden in der zweiten Woche gemeinsam mit ihrem Kind in der Kindertagespflegestelle sein.

### Bringen in die Kindertagespflegestelle

Die Betreuung findet im Haushalt der Kindertagespflegerperson statt.

Das Bringen und Abholen des Kindes in den Haushalt der Kindertagespflegerperson wird durch die Personensorgeberechtigten gewährleistet.

Die abholenden Personen müssen namentlich und persönlich bekannt sein.

### Pädagogischer Auftrag

Die Kindertagespflegerperson wird die Persönlichkeit des Kindes achten sowie seine individuelle und soziale Entwicklung fördern. Die Vorgaben der §§ 22/22a SGB VIII und § 2 bis 5 KiTaG werden beachtet. Um dem Wohle des Kindes gerecht zu werden verpflichten sich die Personensorgeberechtigten und die Kindertagespflegerperson, wesentliche Begebenheiten und Vorkommnisse einander weiterzugeben und sich in Erziehungs- und Betreuungsfragen auszutauschen. Die vorgelegte Konzeption wird inhaltlich umgesetzt.

Eine gesunde Ernährung wird gewährleistet, die Betreuungsräume sind rauchfrei, der Aufenthalt im Freien wird möglichst täglich ermöglicht.

Die Kindertagespflegerperson hat eine bis zum 28.02.2028 gültige Pflegeerlaubnis.

In dem Haus befinden sich ein Hund.

### Aufsichtspflicht

die Aufsichtspflicht der Tagespflegerperson nach §832 BGB beginnt mit der Verabschiedung der Personensorgeberechtigten vom Kind.

Und endet mit der Verabschiedung durch die Kindertagespflegerperson.

### Vergütung

Die Verpflegung des Kindes wird monatlich mit 65 € im Voraus bezahlt.

Windeln, Pflegeartikel und spezielle Nahrungsmittel stellen die Personensorgeberechtigten kostenfrei zur Verfügung. Anfallende Eintrittsgelder und Sonderausgaben werden von den Personensorgeberechtigten nach Rücksprache erstattet.

### Urlaub

Die Kindertagespflegerperson hat Anspruch auf ca. 5 Wochen Urlaub (während der Schulferien) im Jahr. Die Urlaubszeit und Länge ist zwischen Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegerperson 3 Wochen vor Antritt des Urlaubs bekannt zu geben. Während des Urlaubs wird keine Betreuung durch eine Kindertagespflegerperson sichergestellt.

### Krankheit

Folgende ansteckenden Krankheiten hat das Kind schon gehabt:

Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln Scharlach Windpocken

es sind Allergien bekannt. JA / Nein Welche. \_\_\_\_\_

Erkrankungen sind der Kindertagespflegerperson sofort mitzuteilen. Medikamente werden nur nach schriftlicher ärztlicher Anweisung gegeben.

Die wegen einer Erkrankung eines Kindes ausfallender Betreuungszeit berechtigen

- nicht zu einer Kürzung des Pflegegeldes

### Probezeit

Es wird eine vierwöchige Probezeit vereinbart. Während dieser Probezeit wird das vereinbarte Pflegegeld im Voraus an die Tagespflegeperson gezahlt. In der Probezeit kann das Pflegeverhältnis von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen fristlos gekündigt werden, das im Voraus gezahlte Pflegegeld ist dann anteilig zu erstatten.

### Beendigung

Die Beendigung des Pflegeverhältnisses bedarf einer schriftlichen Kündigung von 3 vollen Wochen zum Ende des Monats. Eine fristlose Kündigung kann nur schriftlich mit Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

Das in diesem Vertrag vereinbarte Pflegegeld wird von den Personensorgeberechtigten bis zum Ablauf der Kündigungsfrist weiterbezahlt.

Dem Kind wird die Beendigung des Betreuungsverhältnisses von der Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson rechtzeitig, altersentsprechend mitgeteilt und eine gegenseitige Verabschiedung ermöglicht.

Eine einvernehmlich Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist jederzeit möglich.  
Die Betreuung des Kindes endet ohne Kündigung am \_\_\_\_\_

### Versicherung

Das Kind ist über die Personensorgeberechtigten krankenversichert bei \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Das Kind ist über die Unfallkasse Nord gegen Unfälle versichert.

### Austausch

Nach Bedarf wird sich ausgetauscht.

### Verschwiegenheit

Die Tagespflegeperson und die Personensorgeberechtigten verpflichten sich zur gegenseitigen Verschwiegenheit über Angelegenheiten aus den persönlichen Lebensbereichen. Daten der Eltern und der Kinder können im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik an die zuständigen Ämter weitergegeben werden.

### Aufnahme eines weiteren Tagespflegekindes

Die Aufnahme eines weiteren Pflegekindes teilt die Kindertagespflegeperson den Personensorgeberechtigten mit.

Zusätzliche Vereinbarung:

Erreichbarkeit

Während der Bring und Abholzeiten stellen die Personensorgeberechtigten ihre telefonische Erreichbarkeit sicher.

Adressen:

Mutter tel.: \_\_\_\_\_ dienstlich Fa. \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Vater tel.: \_\_\_\_\_ dienstlich Fa. \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Kontaktperson: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Kinderarzt: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Neustadt den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Tagespflegeperson)

\_\_\_\_\_  
( Personensorgeberechtigten)